

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

12 (8.2.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 12. Samstag den 8. Februar 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2202. Die Vergebung des Kaminfegerdienstes in Langenbrücken betr.

Durch das Ableben des Kaminfegers Georg Klüber ist der Kaminfegerdienst in Langenbrücken, wozu die Orte Hambrücken, Langenbrücken, Mingolsheim, Neuenbürg, Destringen, Ddenheim, Oberöwisheim, Stettfeld, Unteröwisheim, Weiher und Zeutern gehören, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse mit ihren desfalligen Gesuchen an die betreffenden Ober- und Bezirksämter zu wenden, welche solche mit gutachtlichen Berichten binnen 6 Wochen anher einzusenden haben. Rastatt den 30. Januar 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vd. Eberstein.

Nro. 2312. Das Schießen in der Neujahrnacht betreffend.

Durch die eingekommenen Anzeigen von verschiedenen Unglücksfällen, die sich in der legt vergangenen Neujahrnacht durch unerlaubtes Schießen in den Ortschaften und einzelnen Städten des Landes ereignet haben, hat sich das Großh. hochpreislliche Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, unterm 10. Januar d. J. Nro. 182. zu verfügen, daß

alle Bürgermeister angewiesen werden sollen, das im Regierungsblatt Nro. 29. vom Jahr 1827 verkündete Verbot vom 25. Nov. desselben Jahrs, mit ausdrücklicher Hinweisung auf die, die Uebertreter desselben treffenden Strafen am Schlusse eines jeden Jahrs drei Tage vor dem Neujahrstage in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Diese hohe Verfügung wird hiermit sämtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern und Bürgermeistern zur Sorge für genaue Nachachtung bekannt gemacht. Rastatt den 31. Januar 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vd. v. Hunoltstein.

Nro. 2542. Verordnung in Betreff des den jungen Leuten zu ertheilenden Unterrichts in der Obstbaumzucht.

Der §. 25. der Instruction für die Aufseher der unter öffentliche Aufsicht gestellten Baumanlagen vom Jahr 1827 schreibt unter Absatz 2. vor, daß die Ortsplantagen-Aufseher den jungen Leuten aus der Gemeinde Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilen sollen.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dieser Unterricht an den meisten Orten entweder gar nicht oder höchst mangelhaft ertheilt wird, was hauptsächlich dem Umstand beigemessen werden muß, daß die meisten Aufseher die Gabe nicht besitzen, Andere ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Obstbaumzucht mitzutheilen.

Das Großh. Hochpreislliche Ministerium des Innern hat daher im Einverständniß mit den beiden Kirchen-Sectionen und in besonderer Erwägung, daß in den Schullehrer-Seminarien theoretischer und practischer Unterricht in diesem Zweige der Landwirthschaft ertheilt werde, sich bewogen gefunden, den

§. 25. der bemerkten Instruction dahin abzuändern, daß den Ortsplantagen/Auffsehern diese Obliegenheit abgenommen, und den Schullehrern, so weit sie in den Baumpflanzungen kundig sind, übertragen werden solle.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden beauftragt, den Vollzug dieser hohen Verfügung mit der Anordnung einzuleiten, daß den Schullehrern ein verhältnismäßiger Theil der den Ortsplantagen/Auffsehern bisher zugeflossenen Remuneration zugeschrieben werde. Rastatt den 3. Februar 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Zehr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Halberstung an nachbenannte Personen, welche gesonnen sind nach Amerika auszuwandern, nämlich: Jakob Ernst und Theodor Peter Eheleute, sodann Joseph Kübel, ledig, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Lieppmann Klein auf Donnerstag den 27. Febr. d. J. früh 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt.

(1) zu Kleinsteinbach an den Christian Böhler, Bürger und Bauer, welcher mit seiner Ehefrau und 6 Kindern nach russisch Polen auszuwandern will, auf Donnerstag den 20. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Wittwe des verstorbenen Zollgardisten Johann Christoph Stüber, Anna Maria, geb. Hegl, auf Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den Bürger und Schuster Erasmus Behrle auf Samstag den 22. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dahiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von der Favoritte an das in Gant erkannte zurückgelassene Vermögen des auf flüchtigem Fuße befindlichen Anselm Fischbach auf Freitag den 21. Februar d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Stollhofen an den Bürger und Wittwer Georg Friedmann, welcher die Erlaubniß erhalten, mit seinen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 7. März d. J. früh 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. U. d.

Bezirksamt Rheinbischhoffshausen.

(1) zu Lichtenau an den ledigen Johann Georg Knösel und an die Johann Friedrich Knösel'schen Eheleute, sodann an die ledige Christina Zimmer von Helmitzen, welche nach Nordamerika auszuwandern wollen, auf Montag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(2) zu Rülshausen an die Peter Pahl'schen Eheleute, welche die Erlaubniß erhielten nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 18. Februar d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rülshausen an den Balthasar Reinhard und seiner Ehefrau, welchen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt worden, auf Dienstag den 18. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Malsch an die Kaspar Förderer'schen Eheleute, welche willens sind nach dem Königreiche Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. Vormittags in hiesiger Amtskanzlei.

(2) Pörrach. [Schuldenliquidation.] Aus unserm Amtsbezirk wandern folgende Familien und Individuen nach Amerika aus;

1) aus Hauingen:

- a. die Georg Dannacher'schen Eheleute, mit der Wittwe Anna Maria Bipp, geborne Käufer,
 b. die Jakob Brenneisen'schen Eheleute,
 c. die Johann Sängler'schen Eheleute,
 d. die jung Johann Schäre'schen Eheleute,
 e. der ledige Georg Käufer,

2) aus Hängelberg:

die Johann Schöpflin'schen Eheleute,

3) aus Bingen:

der ledige Jakob Würgin.

Wer noch etwas an diese Personen zu fordern hat, muß solches längstens bis Freitag den 21. Febr. d. J. vor uns anmelden, indem ihm sonst zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann. Lörrach den 28. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Präsumptionsbescheid.] Es werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstaafahrt ihre Forderungen gegen den verstorbenen Michael Eißner von Malsch nicht angemeldet haben, in Gemäßheit des in dem Gantedicte vom 7. d. M. No. 246. angeordneten Rechtsnachtheils von der Gantmasse hiermit ausgeschlossen.

Ettlingen den 31. Januar 1834.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Lahr.

(2) von Lahr dem Thierarzt Karl Friedrich Frank, welchem der hiesige Bürger und Schuster Andreas Müller teils zum Beistand bestellt und verpflichtet ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Berghaupten der Johann Adam Grau, welcher im Jahr 1789 zu dem k. k. öst. Militär sich begab, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 144 fl. 25 kr. besteht.

(3) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.]

Da Schneider Joseph Wehrmann von Durbach auf diesseitiges Ausschreiben vom 2. Jan. v. J. No. 436. sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Offenburg den 21. Jan. 1834

Großh. Oberamt.

(2) Ueberlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Brüder Leo u. Melchior Waff von Altheim sich auf die Edictalladung vom 18. Dec. 1832. zur Disposition über ihr Vermögen binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihre nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in den Besitz des gedachten Vermögens eingewiesen. Ueberlingen den 28. Jan. 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großh. General-Einstandsgelderkasse findet sich auf den Namen eines gewissen Thadäus Becker von Reichenbach noch ein Kapital von 150 fl. sammt rückständigen Zinsen seit dem Jahre 1813 eingetragen. Ueber das Schicksal dieses Mannes konnte man nicht das Geringste in Erfahrung bringen. Man sieht sich daher veranlaßt, denselben oder seine gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufzufordern, innerhalb 3 Monaten a dato vor der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche auf das besagte Einstandskapital anzumelden und rechtsgenügend zu begründen, widrigenfalls darüber anderweit nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden wird.

Karlsruhe den 31. Jan. 1834.

Großh. Bad. Stadtcommandantschaft.

v. Seutter.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Vorladung.] Friedrich Stiegelmann aus Detweiler bei Hagenau, im Königl. Französischen Departement des Niederrheins, hat sich im Juni 1832 der Defraudation des Ausgangszolles von 300 Schaaßen schuldig gemacht, und der Untersuchung dieses Frevels bisher sich zu entziehen gewußt. Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er öffentlich vorgeladen, binnen zwei Monaten vor hiesigem Bezirksamte zu erscheinen, und sich wegen der ihm angeschuldigten Zolldefraudation zu

verantworten, widrigenfalls er sich die Unannehmlichkeiten zuschreiben muß, die aus seinem längern Ausbleiben gegen ihn hervorgehen können. Zugleich werden alle obrigkeitliche Stellen ersucht, den Friedrich Stiegelmann, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, auf Betreten anzuhalten und ihm alsbaldige Sicherheitsleistung, daß er sich dahier stellen, und dem wieder ihn ergehenden Erkenntnisse Folge leisten wolle, auf den Betrag von 110 fl. aufzuerlegen. Kann solche nicht geleistet werden, so wolle er verhaftet und hieher transportirt werden.

Ettlingen am 3. Februar 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Vorladung.] Der in die Conscription pro 1834 gehörige, von Loos Nr. 39. zum Actiendienst berufene Heinrich Schanzlin von Steinen war bei der Aushebung abwesend. Da er sich an unbekanntem Orten aufhält, wird er aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, und sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Refractär das Gefegliche erkannt werden wird. Lörrach den 27. Jan. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Vorladung.] Bei der am 28. d. M. vorgenommenen Rekrutenassentirung pro 1834 sind Engelbert Dold von Furtwangen, Leo Kusß von da, Johann Pfaff von Schönwald und Johann Michel Kienzler von da nicht erschienen, dieselben werden daher aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und ihrer Milizpflichtigkeit Genüge zu leisten, als sie sonst der Refraction für schuldig, des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, in die gefegliche Strafe verfällt und die weitere Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten werden würde. Triberg den 29. Jänner 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] In Beziehung auf unser Ausschreiben vom 25. v. M. in Betreff des dahier verhafteten angeblichen Joseph Lindenmann von Appenzell, machen wir hiemit bekannt, daß es sich inzwischen herausgestellt hat, daß dieser Bursche bei seinem wahren Namen Joseph Rettich von Andelfingen heißt, und daß er in Gesellschaft des Gauners Leonhard Weger von Heidenheim im Württembergischen am 21. Dec. v. J. aus der Strafanstalt in Ludwigsburg entflohen sey. Wir bitten daher auf den unten signalisirten Leonhard

Weger, welcher des Raubs und Diebstahls beschuldigt ist, und am 28. Dec. v. J. als er zu Ettlingen arretirt werden sollte, entfloh, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher überliefern zu lassen. Pforzheim den 4. Febr. 1834.

Großh. Oberamt.

Signalement des Leonhard Weger.
Alter 24 Jahre, Größe 6', Statur schlank, Gesichtsförmung länglich rund, Gesichtsfarbe gut, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase proportionirt, Mund etwas groß, Wangen voll, Zähne gut, Beine gerade, besondere Kennzeichen keine.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Aus dem Hause des Fr. Joh. Belikan von Wagshurst wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar d. J. 17 Unterbänder von s. g. Wärtelhanf gesponnenes Garn mittelst Einbruchs entwendet. Was Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und den Thäter bekannt gemacht wird. Bühl den 28. Januar 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Letzten Samstag Abend wurde aus einem hiesigen Bierhaufe der unten beschriebene Mantel und eine Kappe entwendet. Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 3. Februar 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung.

Der Mantel war ganz neu und von dunkelblauem feinem Tuch, der Kragen ging bis auf die Handhüchel, der obere kleine Kragen war ebenfalls von Tuch; oben war kein Schloß, sondern nur eine Schlinge von dunkelm Kamelgarn. Der Kragen war mit einem wollenen carmoisinrothen Zeug gefüttert, und eben so auch die innere Seite der beiden Mantelflügel. Als besonderes Kennzeichen dient, daß hinten in der Mitte des Kragens in dem roth wollenen Futter ein Stück etwas heller rother Merino eingeseht ist. Die Kappe, welche in der Seitentasche des Mantels steck, ist von feinem braunen Tuch, es ist eine Kappe, an der man den Schild auf- und herunter schlagen kann, und ebenso auch die Seitenflügel. Der Schild, die Neben- und Rückseite waren von Seehandspelz, und oben auf der Kappe war ein Knopf von demselben Pelz, das Futter war von grüner Seide. In derselben Tasche steck noch ein Scenarium des Theaterstücks „Tyroler-Wafler.“

Dieses ist auf Concept-Papier geschrieben, und 6 — 8 Bogen stark.

(1) Fesketten. [Gesundener Leichnam.] Sonntag den 2. l. M. ist zu Erzingen aus einem Gumpbronnen der Leichnam eines beinahe reifen Kindes, männlichen Geschlechts, ohne alle Bedeckung gezogen worden. Das Kind mag vor 10 — 14 Tagen geboren worden sein. Wir machen dieß zu Fahndung auf die Thäterin bekannt, und bitten, falls sich Spuren oder Verdachtsgründe zeigen sollten, um bald gefällige Nachricht.

Fesketten den 4. Februar 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Da Jakob Baumgraz von Achern zur Haft gebracht ist, so wird die Fahndung vom 2. Dec. 1833 andurch zurückgenommen.

Karlsruhe den 1. Febr. 1834.
Großh. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Freitag den 21. Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei Baden, 40 Ohm 1833er Gefällo wine in kleineren Abtheilungen, gegen baare Bezahlung beim Abfassen öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufliebhaber einladet.

Baden den 6. Febr. 1834.
Großh. Domainenverwaltung.

(1) Blankenloch. [Holländerholzversteigerung.] Donnerstag den 13. Februar Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Blankenloch ungefähr 110 Stamm Holländerreihen aus dasigem Gemeindswalde öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Stämme, denselben auf jedesmaliges Verlangen von dem Bürgermeister in Blankenloch gezeigt werden.

Blankenloch den 28. Januar 1834.
Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Donnerstag den 20. des laufenden Monats Vormittags 9 Uhr etwa 12 Fuder Gefällo wine vom letzten Jahrgang

in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber hiemit einladen.

Durlach den 3. Febr. 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 10. und 11. Febr. wird in dem Eichelberg, Untergrombacher Meviers, versteigert:

105½	Klafter	buchen	Scheitholz
23	"	"	Prügelholz
1	"	"	Klößholz
20	"	eichen	Scheitholz
39½	"	"	gemischt Holz
3½	"	eichen	Prügelholz
8	"	"	eichen Klößholz

4950 buchene Wellen

100 gemischte Wellen

12 Stamm Buchen zu Wagnerholz

100 buchene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr beim Judenbegräbniß.

Bruchsal den 2. Febr. 1834.

Großh. Oberforstamt.

(1) Forbach [Häuserversteigerung.] In Folge bezirksamtlicher Weisung vom 23. v. M. No. 770 sollen die nachbeschriebenen, dem Handelsmann Alois Heig dahier gehörigen Wohnhäuser, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

a) Eine 2stöckige Wohnung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, auf 16 Ruthen Hofraithe, unten im Dorfe Forbach, neben Acciser Wunsch, an der Hauptstraße gelegen;

b) gleich hinter diesem gelegen: Eine 2stöckige Wohnung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, auf 6 Ruthen Hofraithe, und

c) ein geräumiges 2stöckiges Wohnhaus, worin sich der Kaufladen befindet, mit besonders stehender Scheuer und Stallung unten im Dorfe, neben Löwenwirth Rah, an der Hauptstraße gelegen, auf 14 Ruthen Hofraithe. Tagfahrt zu Aussteigerung dieser Wohnhäuser wird nun auf Dienstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem zuletzt beschriebenen Hause selbst, anberaumt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Forbach den 1. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 14. Febr. werden in den herrschaftl. hintern Waldungen, Rothenfelder Forste:

77 Klafter buchen Scheiter,
56 " " Prügel, und
5500 Stück Wellen versteigert werden, wo-
zu sich die Liebhaber früh halb 9 Uhr im vordern
Houbenkopf einfinden können.

Am Samstag den 15. werden in den herrs.
vordern Waldungen, Michelsbacher Forsts:

72 Klafter buchene Prügel und
5200 Stück buchene Wellen versteigert wer-
den, wozu sich die Liebhaber früh halb 9 Uhr
im Bärloch, am s. g. faulen Gänger einfinden
können. Gernsbach den 3. Febr. 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am
Donnerstag den 13. d. M. werden in dem herr-
schaftlichen Gernsberge folgende tannene Sä-
g- und Bauholzfortimente versteigert werden, und
zwar in 26 Losabtheilungen.

16 Säglöße von 24 Fuß Länge
14 " " 20 " "
418 " " 15 " "
130 Stamm tannen Bauholz
22 Stück Rülpfen.

Die Liebhaber hierzu können sich früh 8 Uhr
am Forsthaufe dahier einfinden, von wo man sich
in den Wald begeben wird.

Gernsbach den 1. Febr. 1834.
Großh. Forstamt

(1) Haslach. [Liegenschaftsverkauf.] Aus
der Gantmasse des Ochsenwirths Andreas Käufer
zu Eschach, Stabs Fischerbach, wird das vorhan-
dene Gut, bestehend:

- 1) in einem 1½stöckigen Wohnhaus mit Scheuer
und Stallung unter einem Dach im Orte
Eschach gelegen, worauf die Wirtschaftsgerechtig-
keit zum Ochsen ruht, auch ist eine
Werkstätte angebracht, worin die Baum-
wollenweberei im Großen getrieben werden
kann,
- 2) in einem Bachhaus,
- 3) in 2 Messle Garten beim Haus,
- 4) in 17 Eßr. Ackerfeld, und
- 5) in 10½ Eßr. Mattfeld

sowohl in einzelnen Stücken als das ganze Gut
zusammen am Donnerstag den 13. Febr. d. J.
Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Gemeinde-
haus zu Weiler einer 3ten und letzten öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt werden.

Haslach den 4. Febr. 1834.

Mesmer, Bürgermeister.

(2) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung]
Montag den 17. Februar d. J. Vormittags 10

Uhr wird bei unterzeichnetes Stelle im Vollstrec-
kungswege das Gasthaus des Friedrich Eichel-
kraut zum König von England in der langen
und Adlerstraße liegend, neben Kaufmann Wagi-
ner und Kaufmann Isidor Lenz, bestehend in einem
dreistöckigen Vorderhaus und zweistöckigem Sei-
tenbau mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit ver-
sehen versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn
der Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 27. Jan. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Brennholz-Beifuhrraccord.]
Im Rathhause zu Wiesenthal wird Samstag den
15. d. Vormittags 10 Uhr die Beifuhr von 200
Klaftern buchen Scheiterholz aus dem Forste Kir-
lach und von weiteren 50 Klaftern aus dem Forste
Ziegelhütte auf den hiesigen herrschaftlichen Holz-
hof im Accord versteigert werden.

Karlsruhe den 3. Febr. 1834.

Großh. Holzhofkass.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]
Montag den 17. d. M. Morgens 9 Uhr werden
im herrschaftlichen Walde, Schöllbronner Forsts:

69 Klafter Buchen-
17½ " Birken-
22½ " Forlen-
2½ " Aspen-Scheiterholz, und
92½ " Buchen-
6½ " Birken-
18 " gemischtes Prügelholz, so

dann Dienstag den 18. d. M. Morgens 9 Uhr
in demselben Walde:

17061 Stück buchene und

1564 " gemischte Wellen öffentlich
versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiemit
eingeladen werden, sich an beiden Tagen zu ob-
gedachter Stunde am Rathhaus zu Burbach ein-
zufinden. Karlsruhe den 6. Febr. 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau- Nutz- und Brenn-
holzversteigerung.] Den 14. Febr. d. J. Morgens
9 Uhr werden im herrschaftlichen Forstengarten-
wald, Durmersheimer Forsts

60 Stamm Eichen- Bau- und Nutzholz
1 " Forlen " "
60 Klafter Eichenscheit- " "
3 " Forlenscheit- " "
51 " Eichen Stumpfenholz und

2800 eichene Wellen, öffentlich versteigert
werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit ein-

geladen sich zu obgedachter Zeit am Hardthof einzufinden. Karlsruhe den 30. Jan. 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Nordrach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherz. Bezirksamts Gengenbach vom 14. d. M. Nro. 605. werden am Montag den 24. l. M. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Kreuzwirthshause dahier, aus der Sannmasse des Michael Himpel nachfolgende Liegenschaften, unter Vorbehalt der Ratification der Creditorschaft öffentlich versteigert werden:

I. Das sogenannte Armbrustersche Hofgut, bestehend

- 1) aus einem zweistöckigen, hölzernen, mit Stroh gedeckten Bauernhause, sammt Scheuer und Stallung;
- 2) ungefähr 4 Messle Hausgarten;
- 3) drei Morgen Mattfeld;
- 4) fünf und ein halber Morgen Ackerfeld;
- 5) fünf und ein halber Morgen Reutfeld;
- 6) fünf und ein halber Morgen Tannenwald.

dann

II. Ungefähr 138 Morgen, meist Tann- und Buchwald, welche in schicklichen Abtheilungen aus- geboten werden.

III. Eine zerfallene Segmühle. Fremde Steigerer haben sich mit gesetzlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Die Bedingungen werden unmitteibar vor der Steigerung eröffnet werden. Sollte am ersten Tage diese Steigerung nicht beendet werden können, so wird solche am folgenden Tag, um dieselbe Stunde fortgesetzt werden. Nordrach den 25. Januar 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Pfaffenroth, Amtes Ettlingen. [Eichen- Holländer und Nugholzversteigerung.] Die Gemeinde Pfaffenroth läßt Montag den 17. d. M. 66 eichene Klöße, welche sich zu Holländer und Nugholz eignen, öffentlich versteigern. Die Liebhaber können jeden Tag diese Klöße einsehen, welche die Waldschützen vorweisen werden. Ferner haben sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters einzufinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Pfaffenroth den 4. Febr. 1834.

Bürgermeister Benz.

(2) Pforzheim. [Drahtgitter-Lieferung.] Die Lieferung von 30 Stück Drahtgitter zur unterzeichneten Stelle wird Donnerstag den 13. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bu-

reau in öffentlicher Steigerung an den Wenigstfordernden begeben werden. Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Gitter mit Rahmen von tannen Holz, gewöhnlicher Latten-Breite und Dicke und in der Mitte mit einem Querstück versehen seyn müssen, die auswendige Höhe der Gitter ist $4\frac{1}{4}$ “, die Breite $2\frac{11}{16}$ “, die Weite des Gesichts $\frac{1}{2}$ “ und die Drahtdicke vom Draht Nro. 2 Band, der Anstrich geschieht 2mal mit Bleiweiß-Farbe.

Pforzheim den 30. Januar 1834.

Großherzogl. Arbeitshaus-Verwaltung.

(2) Pforzheim. [Tannen Floßholzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Revier Seehaus, werden Donnerstag den 13. Februar 1200 Stamm Tannen Floßholz in Loosabtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seehaus.

Pforzheim den 31. Jan. 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Hausversteigerung.] Montag den 24. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause der öffentlichen Steigerung ausgesetzt und endgültig um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, wenn solches auch unter dem Schätungspreis bleibt; das dem hiesigen Bürger und Messerschmiedmeister Christoph Fauler gehörige dreistöckige Wohnhaus auf ungefähr 2 Ruthen Platz und zum Theil über dem Mühlenkanal stehend, theilweise von Stein erbaut in der Tränkgasse bei der Kannendrücke mit Nro. 418. bezeichnet, neben Rothgerber Heinrich Hauk und dem Mühlenkanal, vorken die Gasse, hinten Wilhelm Korn, Rothgerber.

Pforzheim den 22. Jan. 1834.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

(2) Rastatt. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Herrschaftswalde, Badener Forsts, 193 Stück tannene Sägklöße und 32 Stück tannene Baustämme in kleinen Loosabtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Salmen, wo die Steigliebhaber sich einzufinden können. Rastatt den 2. Februar 1834.

Großherzogl. Oberforstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Zollprivilegium.] In Gemäßheit des §. 5. der Vollzugsverordnung vom 12. Nov. 1833. Reg. Bl. Nro. L. wird bekannt gemacht, daß Kunsthändler Beltzen dahier Be-

hufs der Errichtung einer Seidenfabrik um ein Zollprivilegium auf 6 Jahre bei unterzeichneter Stelle eingekommen ist, bezweckend:

- 1) Die zur Fabrikation benötigte rohe Seide zollfrei von Zürich und Basel beziehen,
- 2) die dahier sortirte rohe Seide nach den eben genannten beiden Städten zum färben versenden und zollfrei wieder einführen,
- 3) die in seiner Fabrik gefertigten Seidenbänder zu gleichem Behuf in jene zwei Städte senden und zollfrei wieder beziehen zu dürfen.

Karlsruhe den 1. Febr. 1834.

Großh. Obergewerkei.

(1) Karlsruhe. [Eröffnung.] Die von der Großherzoglichen Regierung am 2. September vorigen Jahres zur öffentlichen Steigerung ausgesetzte ärarische Bergwerke nebst Blei und Silberhütte im Münsterthal bei Staufen, hat die Grubengewerkschaft Neue Hoffnung Gottes und Neuglück an dem besagten Tage zu Eigenthum erstigt. Am 17. December vorigen Jahres sind nun dieselben von der Großh. Regierung an uns förmlich zu Eigenthum übergeben worden. Als nunmehrige Eigenthümer der erwähnten Berg und Hüttenwerke, sieht sich die Grubengewerkschaft Neue Hoffnung Gottes und Neuglück veranlaßt, dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Bestellungen auf Blei und Glätte an die nunmehr eingesezte „gewerkschaftliche Bergwerks-Verwaltung im Münsterthal bei Staufen“ adressirt werden wollen, welche sich bemühen wird, solche aufs prompteste zu vollzie-

hen, und etwaige Anfragen aufs sorgfältigste zu beantworten.

Karlsruhe den 3. Februar 1834.

Die Direktion der Grubengewerkschaft
Neue Hoffnung Gottes und Neuglück.
Häuser. Clausing.

Dienst = Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Eschbach, Landamts Freiburg, dem Pfarer Dischler in Gottenheim gnädigst zu übertragen geruht.

In der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist angekommen und zu haben:

Betrachtungen

über den

Beitritt Badens zu dem deutschen Zollverein.

Veranlaßt durch die Denkschrift für den Beitritt Badens von C. F. Nebelius.

(Aus der Zeitschrift „Zeitgeist“ besonders abgedruckt.)

Mit einem Anhang, enthaltend den Zollvereinigungsvertrag zwischen Baiern und Württemberg einerseits, dann Preußen und den beiden Hessen andererseits, vom 22. März 1833.

8. Preis broschirt 36 kr.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. Februar 1834.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 kr. Weck	—	6	—	7 1/2	Das Pfund:	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	12	—	15	Dachfleisch	10	9	—	—	—	—
Alter Kernen	7	35	7	5	7	54	6kr. Weißbrod	1	—	1	14	Gemeines	—	—	—	—	—	—
Weizen = =	7	18	6	48	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	2	—	—	—	Rohfleisch	8	7	—	—	—	—
Altes Korn	4	36	4	36	5	—	zu 10 kr.	4	—	—	—	Kalbtfleisch	8	7	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	—	—	Rauplingfl.	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	4	12	4	12	4	—	zu 10 kr.	—	—	—	—	Hammelfl.	9	8	—	—	—	
Haber = = =	2	54	2	54	2	38	zu 5 kr.	—	—	2	9	Schweinefl.	9	9	—	—	—	
Weiskorn =	4	20	4	20	—	—	zu 10 kr.	—	—	4	19	Dachenzunge	30	—	—	—	—	
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Dachentauf	26	—	—	—	—	
Linfen = = =	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1 Dachensfuß	9	—	—	—	—	
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	—	—	—	—	

Vicualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 18 kr. — Sichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 14 kr. — Unschitt der Ent. 20 fl. — 9 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.